

Bestimmungen zur Förderung und Normierung des grenzüberschreitenden Umlaufs von Daten

国家互联网信息办公室令¹

第 16 号

《促进和规范数据跨境流动规定》已经 2023 年 11 月 28 日国家互联网信息办公室 2023 年第 26 次室务会议审议通过，现予公布，自公布之日起施行。

国家互联网信息办公室主任 庄荣文
2024 年 3 月 22 日

促进和规范数据跨境流动规定

第一条 为了保障数据安全，保护个人信息权益，促进数据依法有序自由流动，根据《中华人民共和国网络安全法》、《中华人民共和国数据安全法》、《中华人民共和国个人信息保护法》等法律法规，对于数据出境安全评估、个人信息出境标准合同、个人信息保护认证等数据出境制度的施行，制定本规定。

第二条 数据处理者应当按照相关规定识别、申报重要数据。未被相关部门、地区告知或者公开发布为重要数据的，数据处理者不需要作为重要数据申报数据出境安全评估。

Erlass des staatlichen Büros für Internet und Informationen²

Nr. 16

Die „Bestimmungen zur Förderung und Normierung des grenzüberschreitenden Umlaufs von Daten“ sind auf der 26. Sitzung des Jahres 2023 des Büros für Internet und Informationen am 28.11.2023 verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht [und] vom Tag der Bekanntmachung an angewandt.

Zhuang Rongwen, Leiter des Büros für Internet und Informationen
22.3.2024

Bestimmungen zur Förderung und Normierung des grenzüberschreitenden Umlaufs von Daten

§ 1 [Regelungszweck] Um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, die Rechte [und] Interessen der persönlichen Daten³ zu schützen, den ordentlichen und freien Umlauf von Daten nach dem Recht zu fördern, werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wie etwa des „Cybersicherheitsgesetzes der Volksrepublik China“⁴, des „Datensicherheitsgesetzes der Volksrepublik China“⁵ [und] des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten“⁶ [im Folgenden abgekürzt als GSPD] im Hinblick auf die Durchführung eines Systems grenzüberschreitender Daten⁷ wie etwa die Sicherheitsbewertung bei grenzüberschreitenden Daten, den Standardvertrag für grenzüberschreitende persönliche Daten [und] die Zertifizierung des Schutzes persönlicher Daten diese Bestimmungen festgelegt.

§ 2 [Anmeldung wichtiger Daten] Datenverarbeiter müssen nach einschlägigen Bestimmungen wichtige Daten identifizieren [und] anmelden. Es ist nicht erforderlich, dass Datenverarbeiter eine Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten als wichtige Daten anmelden, wenn [diese] Daten nicht als wichtige Daten von den betreffenden Abteilungen [und] Regionen zur Kenntnis gebracht⁸ oder öffentlich bekannt gemacht worden sind.

¹ Chinesischer Text abrufbar unter <<https://www.cac.gov.cn/>> (<<https://perma.cc/89X4-EFRV>>).

² Vollständiger Name: Büro der Volksrepublik China für Internet und Informationen (中华人民共和国国家互联网信息办公室), englisch: „Cyberspace Administration of China“ (typischerweise abgekürzt als CAC), das identisch ist mit dem Büro des Ausschusses des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Chinas für Netzwerksicherheit und Informationierung (中共中央网络安全和信息化委员会办公室), englisch: „Office of the Central Cyberspace Affairs Commission“.

³ Chinesisch „个人信息“, wörtlich: „Informationen von Einzelpersonen“.

⁴ Vom 7.11.2016, chinesisch-deutsch abgedruckt in: ZChinR 2018, S. 113 ff.

⁵ Vom 10.6.2021, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.1.5015167.

⁶ Vom 20.8.2021, chinesisch-deutsch abgedruckt in: ZChinR 2021, S. 286 ff.

⁷ Chinesisch „数据出境“, wörtlich: „Daten, die aus dem [chinesischen] Gebiet hinausgehen“.

⁸ Chinesisch „告知“. Der Begriff des „Zur-Kennntnis-Bringens“ bzw. des „In-Kennntnis-Setzens“ wird im GSPD häufig im Zusammenhang mit Informationspflichten verwendet. Siehe etwa § 35, 39 GSPD.

第三条 国际贸易、跨境运输、学术合作、跨国生产制造和市场营销等活动中收集和产生的数据向境外提供，不包含个人信息或者重要数据的，免于申报数据出境安全评估、订立个人信息出境标准合同、通过个人信息保护认证。

第四条 数据处理者在境外收集和产生的个人信息传输至境内处理后向境外提供，处理过程中没有引入境内个人信息或者重要数据的，免于申报数据出境安全评估、订立个人信息出境标准合同、通过个人信息保护认证。

第五条 数据处理者向境外提供个人信息，符合下列条件之一的，免于申报数据出境安全评估、订立个人信息出境标准合同、通过个人信息保护认证：

(一) 为订立、履行个人作为一方当事人的合同，如跨境购物、跨境寄递、跨境汇款、跨境支付、跨境开户、机票酒店预订、签证办理、考试服务等，确需向境外提供个人信息的；

(二) 按照依法制定的劳动规章制度和依法签订的集体合同实施跨境人力资源管理，确需向境外提供员工个人信息的；

(三) 紧急情况下为保护自然人的生命健康和财产安全，确需向境外提供个人信息的；

(四) 关键信息基础设施运营者以外的数据处理者自当年1月1日起累计向境外提供不满10万人个人信息（不含敏感个人信息）的。

前款所称向境外提供的个人信息，不包括重要数据。

§ 3 [Befreiung bei bestimmten Aktivitäten] Es wird eine Befreiung von der Anmeldung zur Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten, vom Abschluss eines Standardvertrags für grenzüberschreitende persönliche Daten [und] von der Zertifizierung des Schutzes persönlicher Daten gewährt, wenn Daten, die bei Aktivitäten wie etwa im internationalen Handel, beim grenzüberschreitenden Transport, bei wissenschaftlichen Kooperationen, länderüberschreitender Produktion, Herstellung und länderüberschreitendem Absatz⁹ auf Märkten gesammelt und erzeugt werden, außerhalb des [chinesischen] Gebiets bereitgestellt werden [und] keine persönlichen Daten oder wichtigen Daten eingeschlossen sind.

§ 4 [Befreiung bei aus dem Ausland weitergeleiteten Daten] Es wird eine Befreiung von der Anmeldung zur Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten, vom Abschluss eines Standardvertrags für grenzüberschreitende persönliche Daten [und] von der Zertifizierung des Schutzes persönlicher Daten gewährt, wenn ein Datenverarbeiter weitervermittelte Daten, die außerhalb des [chinesischen] Gebiets gesammelt und erzeugt worden sind, nach Verarbeitung innerhalb des [chinesischen] Gebiets bereitstellt, soweit im Verarbeitungsprozess keine persönlichen Daten oder wichtigen Daten aus dem [chinesischen] Gebiet eingeflossen sind.

§ 5 [Weitere Befreiungstatbestände] Es wird eine Befreiung von der Anmeldung zur Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten, vom Abschluss eines Standardvertrags für grenzüberschreitende persönliche Daten [und] von der Zertifizierung des Schutzes persönlicher Daten gewährt, wenn ein Datenverarbeiter, der außerhalb des [chinesischen] Gebiets persönliche Daten bereitstellt, einer der folgenden Voraussetzungen entspricht:

1. wenn es für den Abschluss [oder] die Erfüllung eines Vertrags, bei dem eine Seite eine Einzelperson ist, wirklich notwendig ist, [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets persönliche Daten bereitzustellen, wie etwa [Verträge über] grenzüberschreitende Warenkäufe, grenzüberschreitende Postzustellung, grenzüberschreitende Überweisungen, grenzüberschreitende Zahlungen, grenzüberschreitende Kontoeröffnungen, Buchungen von Flügen [oder] Hotels, die Erledigung von Visa [oder] Prüfungsdiensten;

2. wenn es nach einem Arbeitsregelsystem, das nach dem Recht¹⁰ festgelegt worden ist, und einem Kollektivvertrag, der nach dem Recht abgeschlossen und unterzeichnet worden ist, für die Durchführung der Verwaltung von Humanressourcen wirklich notwendig ist, [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets persönliche Daten bereitzustellen;

3. wenn es unter dringenden Umständen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit des Vermögens natürlicher Personen wirklich notwendig ist, [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets persönliche Daten bereitzustellen;

4. wenn Datenverarbeiter außer Betreiber wesentlicher Informationsinfrastrukturen vom 1.1. eines Jahres an akkumuliert persönliche Daten von weniger als 100.000 Personen (sensible persönliche Daten¹¹ nicht eingeschlossen) [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets bereitstellen.

Außerhalb des [chinesischen] Gebiets bereitgestellte persönliche Daten nach dem vorigen Absatz schließt wichtige Daten nicht ein.

⁹ Chinesisch „营销“, auch als „Marketing“ übersetzt, siehe etwa in § 24 Abs. 2 GSPD.

¹⁰ Chinesisch „依法“. Es handelt sich dabei um einen allgemeinen Verweis auf das geltende Recht in der Volksrepublik China.

¹¹ Siehe zu einer Definition sensibler persönlicher Daten § 28 GSPD.

第六条 自由贸易试验区在国家数据分类分级保护制度框架下,可以自行制定区内需要纳入数据出境安全评估、个人信息出境标准合同、个人信息保护认证管理范围的数据清单(以下简称负面清单),经省级网络安全和信息化委员会批准后,报国家网信部门、国家数据管理部门备案。

自由贸易试验区内数据处理器向境外提供负面清单外的数据,可以免于申报数据出境安全评估、订立个人信息出境标准合同、通过个人信息保护认证。

第七条 数据处理器向境外提供数据,符合下列条件之一的,应当通过所在地省级网信部门向国家网信部门申报数据出境安全评估:

(一) 关键信息基础设施运营者向境外提供个人信息或者重要数据;

(二) 关键信息基础设施运营者以外的数据处理器向境外提供重要数据,或者自当年1月1日起累计向境外提供100万人以上个人信息(不含敏感个人信息)或者1万人以上敏感个人信息。

属于本规定第三条、第四条、第五条、第六条规定情形的,从其规定。

第八条 关键信息基础设施运营者以外的数据处理器自当年1月1日起累计向境外提供10万人以上、不满100万人个人信息(不含敏感个人信息)或者不满1万人敏感个人信息的,应当依法与境外接收方订立个人信息出境标准合同或者通过个人信息保护认证。

属于本规定第三条、第四条、第五条、第六条规定情形的,从其规定。

§ 6 [Negativlisten in Freihandelsexperimentierzonen] Freihandelsexperimentierzonen¹² können im Rahmen des staatlichen Systems der Klassifizierung und Einstufung zum Schutz von Daten autonom Datenverzeichnisse festlegen für den Bereich der Verwaltung, in dem das Eintragen einer Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten, eines Abschlusses eines Standardvertrags für grenzüberschreitende persönliche Daten [und] einer Zertifizierung des Schutzes persönlicher Daten erforderlich ist (im Folgenden abgekürzt als Negativlisten), die nach Genehmigung durch den Ausschuss für Netzwerksicherheit und Informatisierung auf Provinzebene¹³ der staatlichen Abteilung für Internet und Informationen¹⁴ [und] der staatlichen Abteilung für Datenverwaltung¹⁵ zu den Akten gemeldet werden.

Bei Daten, die nicht auf den Negativlisten [stehen und] die Datenverarbeiter innerhalb der Freihandelsexperimentierzonen [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets bereitstellen, kann eine Befreiung von der Anmeldung zur Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten, vom Abschluss eines Standardvertrags für grenzüberschreitende persönliche Daten [und] von der Zertifizierung des Schutzes persönlicher Daten gewährt werden.

§ 7 [Anmeldung zur Sicherheitsbewertung] Entsprechen Daten, die ein Datenverarbeiter [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets bereitstellt, einer der folgenden Voraussetzungen, muss über die Abteilung für Internet und Informationen auf Provinzebene am Ort, an dem [der Datenverarbeiter] ansässig ist, bei der staatlichen Abteilung für Internet und Informationen eine Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten angemeldet werden:

1. Ein Betreiber wesentlicher Informationsinfrastrukturen stellt [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets persönliche Daten [oder] wichtige Daten bereit;

2. ein anderer Datenverarbeiter als ein Betreiber wesentlicher Informationsinfrastrukturen stellt [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets wichtige Daten bereit oder stellt vom 1.1. eines Jahres an akkumuliert persönliche Daten von mehr als 100.000 Personen (sensible persönliche Daten nicht eingeschlossen) bereit oder stellt sensible persönliche Daten von mehr als 10.000 Personen bereit.

Liegt eine Situation vor, die unter die §§ 3, 4, 5, 6 dieser Bestimmungen fällt, gelten diese Bestimmungen.

§ 8 [Standardvertrag oder Zertifizierung] Wenn ein anderer Datenverarbeiter als ein Betreiber wesentlicher Informationsinfrastrukturen vom 1.1. eines Jahres an akkumuliert persönliche Daten von mehr als 100.000 Personen [und] von weniger als eine Million Personen (sensible persönliche Daten nicht eingeschlossen) oder sensible Daten von weniger als 10.000 Personen [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets bereitstellt, muss nach dem Recht¹⁶ mit dem Empfänger außerhalb des [chinesischen] Gebiets ein Standardvertrag für grenzüberschreitende persönliche Daten abgeschlossen oder der Schutz persönlicher Daten zertifiziert werden.

Liegt eine Situation vor, die unter die §§ 3, 4, 5, 6 dieser Bestimmungen fällt, gelten diese Bestimmungen.

¹² Englisch typischerweise mit „Pilot Free Trade Zone“ übersetzt.

¹³ Gemeint ist damit offenbar der in Fn. 2 erwähnte Ausschuss der kommunistischen Partei Chinas für Netzwerksicherheit und Informatisierung; dort der Ausschuss auf zentralstaatlicher Ebene, hier auf Provinzebene.

¹⁴ Gemeint ist damit offenbar die (zentralstaatliche) CAC (siehe Fn. 2).

¹⁵ Gemeint ist damit offenbar das (zentral-)staatliche Datenamt (国家数据局), englisch: National Data Administration, das erst am 25.10.2023 seinen Betrieb aufnahm. Siehe etwa Xinhua (新华), China inaugurates national data administration, Meldung vom 25.10.2023, abrufbar unter <<https://english.news.cn/>> (<<https://perma.cc/BBS3-ZZXXQ>>).

¹⁶ Siehe Fn. 10.

第九条 通过数据出境安全评估的结果有效期为3年,自评估结果出具之日起计算。有效期届满,需要继续开展数据出境活动且未发生需要重新申报数据出境安全评估情形的,数据处理者可以在有效期届满前60个工作日内通过所在地省级网信部门向国家网信部门提出延长评估结果有效期申请。经国家网信部门批准,可以延长评估结果有效期3年。

第十条 数据处理者向境外提供个人信息的,应当按照法律、行政法规的规定履行告知、取得个人单独同意、进行个人信息保护影响评估等义务。

第十一条 数据处理者向境外提供数据的,应当遵守法律、法规的规定,履行数据安全保护义务,采取技术措施和其他必要措施,保障数据出境安全。发生或者可能发生数据安全事件的,应当采取补救措施,及时向省级以上网信部门和其他有关主管部门报告。

第十二条 各地网信部门应当加强对数据处理者数据出境活动的指导监督,健全完善数据出境安全评估制度,优化评估流程;强化事前事中事后全链条全领域监管,发现数据出境活动存在较大风险或者发生数据安全事件的,要求数据处理者进行整改,消除隐患;对拒不改正或者造成严重后果的,依法追究法律责任。

§ 9 [Gültigkeitsdauer der Sicherheitsbewertung, Verlängerung] Die Gültigkeitsdauer des Ergebnisses der Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten beträgt drei Jahre [und] wird vom Tag der Ausstellung des Bewertungsergebnisses an berechnet. Ist es bei Ablauf der Gültigkeitsdauer erforderlich, dass weiterhin Aktivitäten grenzüberschreitender Daten entfaltet werden, und ist keine Situation eingetreten, die eine erneute Anmeldung einer Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten erforderlich macht, kann ein Datenverarbeiter innerhalb von 60 Tagen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer über die Abteilung für Internet und Informationen auf Provinzebene am Ort, an dem [der Datenverarbeiter] ansässig ist, bei der staatlichen Abteilung für Internet und Informationen eine Verlängerung der Gültigkeitsfrist der Bewertungsergebnisse beantragen. Mit Genehmigung durch die staatliche Abteilung für Internet und Informationen kann die Gültigkeitsfrist der Bewertungsergebnisse um drei Jahre verlängert werden.

§ 10 [Weitere Pflichten der Datenverarbeiter bei persönlichen Daten] Wenn ein Datenverarbeiter [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets persönliche Daten bereitstellt, müssen nach den Bestimmungen in Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen Pflichten erfüllt werden wie etwa der Kenntnissgabe¹⁷, des Einholens einer separaten Einwilligung der [betroffenen] Person¹⁸ [und] der Durchführung einer Folgenabschätzung des Schutzes persönlicher Daten¹⁹.

§ 11 [Weitere Pflichten der Datenverarbeiter bei Daten, Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen] Wenn ein Datenverarbeiter [einem anderen] außerhalb des [chinesischen] Gebiets Daten bereitstellt, müssen die Bestimmungen in Gesetzen [und] Rechtsnormen befolgt, die Pflicht zum Schutz der Datensicherheit erfüllt, technische Maßnahmen und andere notwendige Maßnahmen ergriffen [und] die Sicherheit grenzüberschreitender Daten gewährleistet werden. Wenn ein Sicherheitsvorfall [in Bezug auf] Daten eingetreten ist oder eintreten könnte, müssen Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden²⁰ [und es muss] der Abteilung für Internet und Informationen auf Provinzebene und anderen betreffenden zuständigen Abteilungen berichtet werden.

§ 12 [Aufsicht] Die Abteilungen für Internet und Informationen aller Ebenen²¹ müssen die Anleitung und Überwachung der Aktivitäten grenzüberschreitender Daten der Datenverarbeiter verstärken, das System der Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten vervollständigen und verbessern [und] den Prozess der Bewertung optimieren; [wenn die Abteilungen bei] der Intensivierung der Ex-ante-, Zwischen- und Ex-post-Aufsicht in der gesamten Kette und in allen Bereichen entdecken, dass bei Aktivitäten grenzüberschreitender Daten größere Risiken bestehen oder ein Sicherheitsvorfall [in Bezug auf] Daten eintritt, verlangen sie, dass der Datenverarbeiter eine Korrektur durchführt [und] die [dahinter] verborgenen Gefahren beseitigt; wird die Korrektur verweigert oder werden erhebliche Folgen herbeigeführt, wird nach dem Recht²² die rechtliche Haftung verfolgt.

¹⁷ Siehe zu dieser Pflicht bspw. die §§ 17, 22, 23, 30, 35, 39 GSPD.

¹⁸ Siehe zu dieser Pflicht bspw. die §§ 23, 25, 26, 29, 39 GSPD.

¹⁹ Siehe zu dieser Pflicht bspw. die §§ 55, 56 GSPD.

²⁰ Zu diesen Maßnahmen der Abhilfe siehe (im Hinblick auf persönliche Daten) bspw. § 57 GSPD.

²¹ Wörtlich: „aller Orte“.

²² Siehe Fn. 10.

第十三条 2022年7月7日公布的《数据出境安全评估办法》(国家互联网信息办公室令第11号)、2023年2月22日公布的《个人信息出境标准合同办法》(国家互联网信息办公室令第13号)等相关规定与本规定不一致的,适用本规定。

第十四条 本规定自公布之日起施行。

§ 13 [Verhältnis zu anderen Bestimmungen] Wenn einschlägige Bestimmungen wie etwa die am 7.7.2022 bekannt gemachten „Maßnahmen zur Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten“ (Erlass des staatlichen Büros für Internet und Informationen Nr. 11)²³ [oder] die am 22.2.2023 bekannt gemachten „Maßnahmen zum Standardvertrag für grenzüberschreitende persönliche Daten“ (Erlass des staatlichen Büros für Internet und Informationen Nr. 13)²⁴ mit den vorliegenden Bestimmungen nicht übereinstimmen, werden die vorliegenden Bestimmungen angewandt.

§ 14 [Inkrafttreten] Diese Bestimmungen werden vom Tag der Bekanntmachung an angewandt.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Nanjing

²³ Vom 7.7.2022, chinesisches-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.4.5129107.

²⁴ Vom 22.2.2023, chinesisches-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.4.5158407.